

Änderungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle, Roger Beckamp, Marc Bernhard, René Bochmann, Joana Cotar, Thomas Dietz, Robert Farle, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Mike Moncsek, Eugen Schmidt, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 20/1000, 20/1002, 20/1606, 20/1627, 20/1628 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

– Drucksachen 20/1200, 20/1201 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 0601 „Heimat, Gesellschaft und Verfassung“ wird der Ansatz für den Titel 685 12 „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ von 131,959 Mio. Euro um 52,784 Mio. Euro auf 79,175 Mio. Euro gekürzt.

Die verbindlichen Erläuterungen werden wie folgt gefasst:

1. Friedrich-Ebert-Stiftung	18 728 T Euro
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	7 412 T Euro
3. Konrad-Adenauer-Stiftung	20 666 T Euro
4. Hanns-Seidel-Stiftung	6 070 T Euro
5. Heinrich-Böll-Stiftung	7 063 T Euro
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung	7 137 T Euro
7. Desiderius-Erasmus-Stiftung	7 854 T Euro
Zusammen	<hr/> 79 175 T Euro

Berlin, den 27. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Höhe des Gesamtfördervolumens für die parteinahen Stiftungen ist zu hoch. Daher wird beantragt, die Globalzuschüsse insgesamt um 40 Prozent zu senken.

Es wird weiterhin die Berücksichtigung der Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) als parteinahe Stiftung der Alternative für Deutschland beantragt. Mit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag ist die AfD nunmehr zum zweiten Mal in Fraktionsstärke im Parlament vertreten und erfüllt damit, die seit 1998 geübte Praxis der Unterstützung parteinaher Stiftungen. Die DES beantragt eine Förderung aus dem Globalzuschuss, da sie ebenso wie die bisherigen parteinahen Stiftungen eine dauerhaft ins Gewicht fallende politische Grundströmung in der Bundesrepublik Deutschland vertritt, die im Zuge des staatlichen Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgebots angemessen zu berücksichtigen ist. Wie bei allen anderen parteinahen Stiftungen liegt der Schwerpunkt der Arbeit der DES auf der politischen Bildung in Form von öffentlichen Tagungen, Seminaren und Kolloquien. Den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Parteiengesetzes zur Sicherung der Unabhängigkeit der politischen Stiftungen wird auf Grundlage der gemeinsamen Erklärung der politischen Stiftungen Rechnung getragen.